

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-189/2016

Datum: 30.06.2016

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	04.07.2016	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	06.07.2016	zur Kenntnis

### Antrag der SPD-Fraktion Haiger vom 20.06.2016 (eingegangen am 20.06.2016)

hier: Änderung der Hauptsatzung

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat leitet den Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung des § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung („Die Anzahl der Stadträte beträgt neun“) ohne Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung der Anzahl der Stadträte hätte ein deutlich größeres Aufkommen für die Sitzungsgelder der Stadträte zur Folge. Mittel hierfür stehen im Haushalt 2016 nicht zur Verfügung.

#### Sachdarstellung:

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren wird die Sitzverteilung für die Besetzung des Magistrates der Stadt Haiger wie folgt berechnet:

$$\text{Berechnungsformel} \quad \frac{\text{Zahl der zu vergebenden Sitze (aktuell 6) x Parlamentssitze Partei}}{\text{Summe der Parlamentssitze (37)}}$$

nach Hare-Niemeyer

Das Ergebnis der Kommunalwahl am 06.03.2016 ergab bereits ohne gemeinsame Wahlvorschläge 3 Sitze CDU, 1 Sitz SPD, 1 Sitz FWG und 1 Sitz FDP.

Durch den gemeinsamen Wahlvorschlag der CDU/FDP haben sich 4 Sitze für CDU/FDP ergeben. In der tatsächlichen Besetzung ist damit keine Änderung im Vergleich zur ursprünglichen Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens eingetreten.

#### Hinweis:

Für die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung ist gemäß § 6 Abs.2 S.1 HGO die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter notwendig (qualifizierte Mehrheit).

Anlage Antrag der SPD-Fraktion

gez.  
Schramm  
Bürgermeister